

Sechste Sitzung des Standardisierungsausschusses
am 4. Juni 2003

Protokoll
Status: verabschiedet

Ort: Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main

Zeit: 11-16:10 Uhr

Teilnehmer

Bayerische Staatsbibliothek	Herr Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Geißelmann
Die Deutsche Bibliothek	Frau Dr. Niggemann (Vorsitz in Vertretung)
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann
ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Fischer
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Saevecke
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Hoffmann
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg	Frau Kuberek
Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Nürnberg	Frau Delcker-Wirth
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	Herr Hamedinger
Schweizerische Landesbibliothek	Frau Balzardi
Staatsbibliothek zu Berlin	Frau Schneider-Kempf
Stadtbibliothek Essen	Herr Nolte

Entschuldigt

Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall
Stadtbüchereien Hamm	Herr Dr. Pirsich

Die Deutsche Bibliothek

Frau Gömpel	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Heiner-Freiling	Zu TOP 8
Frau Henze	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Hoffmann	Zu TOP 5
Frau Oehlschläger (Protokoll)	Arbeitsstelle für Standardisierung
Herr Dr. Svenson	Zu TOP 8

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 5. Sitzung vom 27.11.2002
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung
5. DFG-Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)
6. Stand der Arbeiten Expertengruppe Formalerschließung
7. RAK-Musik
8. DDC Deutsch
9. Verschiedenes

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 14. Mai 2003 auf dem ftp-Server (<ftp://staus:Kennwort@ftp.ddb.de>) bereitgestellt und über die Mailingliste STAlist@ddb.de angekündigt:

Zu TOP 1:

Tagesordnung (Dateiname: Tagesordnung_040603.doc)

Zu TOP 2:

Protokoll der Sitzung vom 27. November 2002 (Dateiname: P_STA_20021127_E3.doc)

Zu TOP 3:

Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung (Dateiname: 3_Bericht_AfS_Mai03.doc)
Standardisierungskonzept Der Deutschen Bibliothek (Dateiname: Konzept_Mai03.doc)
Auswertung einer CENL-Umfrage zum Format (Dateiname: 3_CENLauswertung.pdf)
Deutscher Beitrag zum International Meeting of Experts on an International Cataloguing Code (Dateiname: 3_Code_RAK.pdf)

Zu TOP 4:

Antrag Der Deutschen Bibliothek, zwei Vertreter der KMK als Mitglieder aufzunehmen (Dateiname: 4_AntragDDB.doc)

Antrag Der Deutschen Bibliothek, die Geschäftsordnung zu ändern (Dateiname: 4_Antrag_GO.doc) – *wurde am 27. Mai 2003 per e-mail nachgereicht.*

zu TOP 6:

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der KMK (Dateiname: 6_KMK.doc)
Papier der Arbeitsgruppe RAK-Weiterentwicklung (Dateiname: 6_AG-RAKWeiterentw.doc)
Protokoll der 5. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung am 25. und 26. Februar 2003 (Dateiname: P_FE_20030225_E2.doc)

Zu TOP 7:

Bericht zum Entwurf der RAK-Musik (Dateiname: 7_RAK_Musik_Bericht.doc)
Entwurf der überarbeiteten Fassung der RAK-Musik (Dateiname: 7_RM_Entwurf_Mai2003.pdf)

Tischvorlagen:

Zu TOP 4:

Korrigierte Seite zum Antrag Der Deutschen Bibliothek, die Geschäftsordnung zu ändern vom 27.05.2003

Zu TOP 6:

Neuer Entwurf des Protokollauszugs der KMK

TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

In Vertretung des Vorsitzenden begrüßt Frau Niggemann die Sitzungsteilnehmer. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der 5. Sitzung vom 27.11.2002

Nach dem Ablauf der Einspruchsfrist von vier Wochen sind der Arbeitsstelle für Standardisierung Änderungswünsche von Herrn Geißelmann zugegangen, die teilweise eingearbeitet worden sind. Weitere Anmerkungen von Herrn Geißelmann zum Entwurf des Protokolls der 5. Sitzung sollen als Protokollnotiz dem Protokoll der 6. Sitzung beigelegt werden. Das Protokoll der 5. Sitzung wird in der Form, wie es mit den Tagungsunterlagen verschickt wurde, verabschiedet.

TOP 3 Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung

Frau Niggemann stellt kurz das überarbeitete Standardisierungskonzept Der Deutschen Bibliothek vor. Das Arbeitsprogramm der Arbeitsstelle für Standardisierung wurde aktualisiert. Weitere Aktualisierungen waren aufgrund verschiedener Veränderungen und Umstrukturierungen notwendig geworden. Neu hinzugekommen ist eine Prioritätensetzung für den Fall, dass sich die Globalziele Wirtschaftlichkeit und Internationalität nicht harmonisieren lassen. Aus Sicht Der Deutschen Bibliothek sollte im Konfliktfall der Interoperabilität, der Austauschbarkeit, der Vermischbarkeit von Daten verschiedener Herkunft die höchste Priorität eingeräumt werden.

Frau Gömpel berichtet aus der Arbeit der Arbeitsstelle für Standardisierung:

Am 15. Juli wird sich die neu installierte Expertengruppe Online-Ressourcen zu ihrer konstituierenden Sitzung treffen. Im Vorfeld wurden von den Mitgliedern Vorschläge für das Arbeitsprogramm abgefragt.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung organisiert vor Ort das „1st IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code“, das die IFLA Cataloguing Section unmittelbar vor der IFLA-Konferenz 2003 in Berlin plant. Das Treffen findet vom 28. bis 30. Juli 2003 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main statt.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat dazu auch eine Website auf dem Server Der Deutschen Bibliothek eingerichtet. Unter der Adresse http://www.ddb.de/news/ifla_conf_index.htm stehen neben dem Programm und weiteren umfassenden Informationen seit Anfang Mai 2003 die Konferenzpapiere öffentlich zur Verfügung. Den ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz aus 32 europäischen Ländern sowie allen Interessierten soll im Vorfeld der Veranstaltung Gelegenheit zur Diskussion gegeben werden, so dass relevante Kommentare noch vor Beginn der Tagung eingearbeitet werden können. Zur schnellen Kommunikation wurde die öffentliche Mailingliste „preconf“ eingerichtet. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe Formalerschließung das Papier zu den RAK-WB erstellt, das dem Standardisierungsausschuss auf dem ftp-Server mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Konferenz werden in der Veranstaltung der Cataloguing Section bei der IFLA-Tagung in Berlin am 5. August vorgestellt.

In dem gemeinsam von der Library of Congress, OCLC und Der Deutschen Bibliothek durchgeführten Projekt „Virtual International Authority File (VIAF)“ wird der Machbarkeits-Nachweis für ein von der IFLA-Arbeitsgruppe FRANAR entworfenes Szenario angetreten, wie Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen (nationalen) Normdateien hergestellt werden kann. Nach diesem Modell sollen die unterschiedlichen Namensformen aus den sich

entsprechenden Datensätzen der nationalen Normdateien, Synonyme und Äquivalente sowie die Normdatennummern in einem gemeinsamen – ggf. virtuellen - Datensatz zusammengeführt werden. Der internationale Authority File soll als komfortabler Crosswalk zwischen den Normdateien und den damit erschlossenen Beständen genutzt werden können. Um die Durchführbarkeit dieses Vorhabens nachzuweisen, werden im VIAF-Projekt exemplarisch zwei große Normdateien für Personennamen, der LoC Name Authority File und die Personennamendatei (PND), zusammengeführt. Das Memorandum of Understanding (MOU) zwischen der Library of Congress, Der Deutschen Bibliothek und OCLC liegt inzwischen unterschrittsreif vor und wird im Rahmen der IFLA-Konferenz unterzeichnet werden.

Anfang Mai hat Die Deutsche Bibliothek mit der Lieferung ihrer Daten an OCLC begonnen. Insgesamt werden ca. 5,7 Millionen bibliografische Datensätze Der Deutschen Bibliothek (auch aus der Zeit von 1913 – 1945), ca. 5 Millionen Datensätze aus dem Bayerischen Bibliotheksverbund und ungefähr 2,2 Millionen Datensätze aus der PND versendet. Das Matching der Daten bei OCLC soll im Sommer beginnen.

Die LIBER MARC Harmonization Task Force, deren Hauptziel die Diskussion der Aktivitäten im Bereich Datenformate in Europa ist, hat im Herbst 2002 in Zusammenarbeit mit der Conference of European National Librarians (CENL) die CENL-Mitglieder um ihre Mitarbeit gebeten. Mit Hilfe eines Online-Fragebogens wurde ein Überblick über die aktuelle Situation der Datenformate in europäischen Bibliotheken ermittelt. Die Ergebnisse der Befragung wurden den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses zusammen mit den Sitzungsunterlagen auf dem ftp-Server zur Verfügung gestellt.

TOP 4 Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung

Frau Niggemann berichtet über einen Termin, den sie zusammen mit dem Vorsitzenden des Standardisierungsausschusses auf Einladung des Vorsitzenden des Hochschulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) am 21. Januar 2003 in Stuttgart wahrgenommen hatte. Bei diesem Treffen wurde über die Zusammensetzung, die Ziele des Standardisierungsausschusses und seine Geschäftsordnung gesprochen. Im Ergebnis hat die KMK gebeten, Die Deutsche Bibliothek möge die Aufnahme zweier Vertreter der KMK als Mitglieder des Standardisierungsausschusses beantragen. Außerdem sollte in den Augen der KMK die Aufgabenstellung und Kompetenz des Standardisierungsausschusses in seiner Geschäftsordnung deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

Einige Mitglieder des Standardisierungsausschusses sehen durch die wiederholte Einflussnahme von außen die ursprüngliche Zielsetzung des Standardisierungsausschusses, als maßgebliche Datenproduzenten und -anbieter, Regeln und Standards für das deutschsprachige Bibliothekswesen zu beschließen und umzusetzen, als nicht mehr gegeben an. Die zunehmende Polarisierung sei unerträglich und der Sache nicht dienlich. Die Vermischung fachlicher und politischer Interessen sei für die Arbeit des Standardisierungsausschusses hinderlich. Nach dieser Diskussion stimmt der Standardisierungsausschuss zunächst darüber ab, ob der verspätet eingetroffene Antrag Der Deutschen Bibliothek abgestimmt werden soll.

Der Standardisierungsausschuss beschließt einstimmig, über den verspätet eingetroffenen Antrag abzustimmen.

Im Anschluss daran stimmt der Standardisierungsausschuss über die beiden vorliegenden Anträge ab:

Antrag 1:

Der Standardisierungsausschuss beschließt mehrheitlich die Aufnahme von zwei Vertretern der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (die Vorsitzenden WB und ÖB der AG Bibliotheken) als Mitglieder des Standardisierungsausschusses.

Antrag 1 wurde mit einer Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag 2:

Der Standardisierungsausschuss beschließt mehrheitlich, seine Geschäftsordnung zu ändern in:

§ 1 Aufgaben

(1) Der Standardisierungsausschuss ist das überregionale Koordinierungsgremium für die genannten bibliothekarischen Bereiche der Standardisierung und hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- **Behandlung von Grundsatzfragen der bibliothekarischen Standardisierungsarbeit**
- **Erstellung von Richtlinien für die Arbeit der Teilbereiche gemäß § 6**
- **Kontrolle der Arbeitsergebnisse.**

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erarbeitet der Standardisierungsausschuss als fachliches Beschlussorgan Richtlinien und gibt sie als Empfehlungen an die jeweils verantwortlichen Organe und Einrichtungen, deren Umsetzung diesen obliegt.

Antrag 2 wurde mit einer Gegenstimme bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 5 DFG-Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)

Die Projektbearbeiterin Luise Hoffmann berichtet in einer ersten Zwischenbilanz über die im bisherigen Projektverlauf erzielten Ergebnisse. Bei persönlichen Besuchen hat Frau Hoffmann die einzelnen Verbundzentralen intensiv befragt.

Fremddaten

Im BVB, GBV und HeBIS sind Fremddaten in die Verbunddatenbank integriert. Im HBZ, KOBV, ÖBV und SWB liegen sie in einer getrennten Datenbank. Die ausgefüllten Online-Fragebögen legen den Schluss nahe, dass die Nutzung von Fremddaten (sowohl aus DDB, als auch aus anderen Verbänden und die Nutzung von ausländischen Daten) verhältnismäßig gering ist (die höchste Prozentangabe bei DDB lag bei 15 %). Problematisch hierbei ist die Definition von Fremddaten.

Eine DDB-Aufnahme wird (bei getrennter Datenhaltung) als Fremdleistung in eine Verbunddatenbank übernommen. Wenn weitere Verbundbibliotheken diese Aufnahme nutzen, handelt es sich um eine Verbundaufnahme. Die Aufnahme gilt dann nicht mehr als Fremdleistung aus DDB. Diese Definition trifft in allen Verbänden zu. Die Mehrfachnutzung einer einmal übernommenen Titelaufnahme wird statistisch nicht ausgewiesen.

Die geringe Nutzung von deutschen Fremddaten hat weitere Gründe, z.B. die zeitliche Verzögerung bei der Lieferung.

Frau Hoffmann berichtet, dass alle Verbände darin überein stimmten, dass Fremddaten oft zu spät vorlägen, da die Katalogisierung schon mit der Erwerbung einsetze. Der Neuerscheinungsdienst werde im Gegensatz zum CIP-Dienst wenig oder gar nicht genutzt, da die Qualität der Datensätze zu gering sei. Als Folge davon könnten Daten der Reihe A nicht mehr nachgeführt werden.

Die Nutzung ausländischer Fremddaten unterliege denselben Bedingungen wie die der deutschen. Hinzu komme, dass die Notwendigkeit einer manuellen Nachbearbeitung dieser Daten von einer Datenübernahme abhalten könne. Hinsichtlich der Daten von LC und BNB seien von den Verbundzentralen auch finanzielle Gründe genannt worden.

GBV, HBZ und SWB sähen den Wert ausländischer Fremddaten allerdings nicht nur in der Katalogisierung, sondern auch in der Nutzung der Sacherschließungsdaten (Subject headings, DDC) für Profildienste. DDC würde auch für EUCAT (GBV) benötigt.

In allen Verbänden wurde bedauert, dass die Fremddatennutzung so gering ist. Nächstliegende Verbesserungen könnten ein optimierter Neuerscheinungsdienst sein sowie eine verstärkte Nutzung der Verbunddatenbanken untereinander. Dazu müssten mehr bzw. verbesserte Z39.50-Zugriffe geschaffen werden.

Regelwerk

Das Projekt hat sich auf die Untersuchung jener Regelwerksabweichungen beschränkt, bei denen gravierende Auswirkungen zu erwarten sind, nämlich auf die Abweichungen bei

1. Normdaten, insbes. die Ansetzung der persönlichen Namen, Individualisierung, Gebietskörperschaften
2. Transliteration
3. Titeländerungen

Personennamen

Der überwiegende Teil der Personennamen, nämlich die modernen Namen, die nach der Struktur Vor- und Familienname gebildet sind, werden in den AACR2 nach den gleichen Prinzipien wie in RAK-WB angesetzt.

Diese Übereinstimmung in den Regelwerken führt in den meisten Fällen zu gleichen Ergebnissen bei der Ansetzung. Die wirklich gravierenden Unterschiede bestehen bei den Bestimmungen für die Ansetzung der Personennamen antiken und mittelalterlichen Ursprungs, sowie der persönlichen Namen von weltlichen und geistlichen Würdenträgern. Während diese Namen in RAK-WB je nach Ursprung originalsprachig oder lateinisch angesetzt werden, gehen die AACR2 benutzerorientiert vor und setzen so an, wie der Name einem englischsprachigen Benutzer geläufig ist. Er wird in englischsprachigen Nachschlagewerken ermittelt und demgemäß in englischer Sprache angesetzt. Die AACR2 gehen davon aus, dass jedes Land seine jeweilige nationalsprachige Ansetzung wählt:

“Users of the rules who do not use English as their working language should replace the specified preference for English by a preference for their working language.”

Der Begriff „working language“ lässt sich aber auch auf die originalsprachige Praxis der RAK-WB übertragen.

Die Auswirkungen eines Umstiegs auf AACR hängen maßgeblich von der Wahl der Arbeitssprache ab. Blicke der originalsprachige Ansatz der RAK-WB erhalten, änderte sich bei einem Umstieg an der Sprache der Ansetzung nichts, was eine Migration erleichtern würde.

Unabhängig von der Entscheidung für oder gegen einen Umstieg wäre eine Entscheidung über die Arbeitssprache zu treffen. Auch bei einer Beibehaltung der RAK könnte eine Entscheidung über die Arbeitssprache ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Harmonisierung von RSWK, RAK-WB und RAK-ÖB sein.

Die Unterschiede in den Ansetzungsregeln für Personennamen fallen zahlenmäßig (0,3 – 4 %) nicht so stark ins Gewicht, dass sie einen Umstieg auf AACR2 in Frage stellen könnten. Der betroffene Namensbereich ist überschaubar und ggf. – je nach Arbeitssprache – manuell beherrschbar. Dagegen hat sich die Frage der Identität von Entitäten als Kernproblem herausgestellt.

Es lässt sich im Ergebnis ein Trend zur Individualisierung feststellen. Die Katalogisierungsrichtlinien der Verbände empfehlen im allgemeinen die Individualisierung auf fakultativer Basis. Diese Entwicklung sollte auch unabhängig von einem Umstieg auf AACR2

fortgesetzt werden, will man eine internationale Normdatei passiv und aktiv nutzen. Angleichungsbedarf ist im Bereich der individualisierenden Zusätze vorhanden.

Körperschaften

Frau Hoffmann berichtet, dass für den Benutzer Körperschaften als Sucheinstieg eine sehr untergeordnete Rolle spielten. Im Tätigkeitsbericht 2001 des Hochschulbibliothekszentrums des Landes NRW (HBZ) weist eine Statistik der Digitalen Bibliothek die Häufigkeit von bestimmten Suchaspekten auf, unter denen Benutzer gesucht haben. Dabei kommen die Körperschaften als Suchaspekt auf nur 0,45 %.

Auch bei den Körperschaften stellt sich die Frage der Arbeitssprache. Im allgemeinen werden Körperschaften in ihrer offiziellen Form angesetzt. Die offizielle Form wird in den originalsprachigen Veröffentlichungen einer Körperschaft ermittelt. Die sprachliche Ansetzung stimmt in RAK-WB und AACR2 grundsätzlich überein.

Die Ansetzungsform für die Gebietskörperschaften wird in den AACR2 jedoch englischen Nachschlagewerken entnommen und infolgedessen englisch angesetzt. Nach RAK-WB werden Gebietskörperschaften dagegen in der Originalsprache angesetzt.

Für die Arbeitssprache bei der Ansetzung von Körperschaften gilt dasselbe wie bei den Personennamen. Ein Umstieg auf die Arbeitssprache Deutsch würde die Harmonisierung von RAK-WB, RAK-ÖB und der Sacherschließung fördern.

Transliteration

Nur zwei Umschriftsysteme werden übereinstimmend genutzt, die Pinyin-Umschrift für die chinesische Schrift und das Hepburn-System für die japanische Schrift. Alle anderen Transliterationssysteme weichen voneinander ab.

Wie bei der Arbeitssprache wird auch bei der Transliteration davon ausgegangen, dass nicht englischsprachige AACR-Anwender ihre eigenen nationalen Transliterationstabellen verwenden.

Für die zukünftige Erfassung und Verarbeitung nicht lateinischer Schriften könnte möglicherweise Unicode eine Lösung darstellen.

Format

Der Formatabgleich wurde in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe MAB-Ausschuss für die bibliografischen Daten vorgenommen. Bei den Experten bestanden im Vorfeld Unsicherheiten, ob zwei Austauschformate oder Katalogisierungsformate verglichen werden sollten. Im Projekt wurde daraufhin entschieden, den Formatabgleich nicht nur auf die Austauschebene zu beschränken, denn Intern- und Katalogisierungsformate können nicht völlig unabhängig von der Struktur des Austauschformats betrachtet werden. Bei der Frage nach den Auswirkungen eines Umstiegs von MAB auf MARC bezieht sich das Projekt auf den derzeitigen Stand der beiden Formate als Grundlage des Abgleichs.

Die Diskussion in der Expertengruppe MAB-Ausschuss wurde auch bestimmt von der Fragestellung nach der Eignung des MARC-Formats für zukünftige Anforderungen an ein Datenformat. Ausgehend von dem Standpunkt, dass MARC21 ebenso wie MAB2 nur bedingt zukunftsfähig ist, wurde diskutiert, ob eine Umstiegsdiskussion von MAB auf MARC überhaupt sinnvoll ist. Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit von MARC wird im Projekt im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Stabilität der Zielsysteme gestellt.

Der wichtigste Aspekt, den es bei einem Formatumstieg zu untersuchen gilt, ist die Frage, wie die Verknüpfungstechnik zwischen Norm- und Titeldaten sowie die Verknüpfungen zwischen Titeldaten, v.a. die hierarchische Struktur, in MARC21 abgebildet werden können. Eine Darstellung der Verknüpfungsstruktur ist im MARC21-Format theoretisch möglich, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Hierarchien auf eine Stufe reduziert werden und für jeden Gesamttitel ein Datensatz vorhanden ist. Bei der Datenmigration der bestehenden Datenbanken

könnten die hierarchischen Strukturen ohne Informationsverlust migriert werden. Das Datenhaltungskonzept der Verbunddatenbanken ist nicht gefährdet.

Unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung und der einfacheren Nutzung von Fremddaten aus der LC und dem OCLC müsste diese Lösung allerdings hinterfragt werden. Denn weder die Library of Congress noch das OCLC als hauptsächliche Datenlieferanten nutzen nach den Erkenntnissen des Projektes die im MARC21-Format vorhandenen, hierarchischen Verknüpfungsmöglichkeiten. Verknüpfungen wie z.B. frühere oder spätere Titel werden textuell über die Zeichenfolge, nicht aber über ID-Nummern verlinkt. Der Effekt der problemlosen Nutzung ausländischer Fremddaten entfiel, da nach wie vor manueller Nachbearbeitungsaufwand für die Erstellung von Bandsätzen und für weitere Verknüpfungen anfallen würde. Vor einer Entscheidung für oder gegen einen Formatumstieg muss daher geklärt sein, ob die Funktionalitäten des MAB2-Datenmodells v.a. in Bezug auf die hierarchischen Strukturen verzichtbar sind oder nicht.

Zusammenfassend kann zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass ein potentieller Regelwerksumstieg von den Verbundzentralen als kritischer angesehen wird als ein Formatwechsel.

Öffentliche Bibliotheken

Über die verschiedenen Sektionen des Deutschen Bibliotheksverbands (DBV) wurden die öffentlichen Bibliotheken angesprochen. Insgesamt haben 220 öffentliche Bibliotheken den Fragebogen beantwortet, hinzu kommen 120 Bibliotheken, die dem Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) angeschlossen sind. Der Rücklauf kann als repräsentativ angesehen werden, da Bibliotheken aller Größenordnungen geantwortet haben. 59 % der befragten Bibliotheken gaben an, nach RAK-ÖB zu katalogisieren. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass die Unterschiede zwischen RAK-ÖB und RAK-WB sehr groß sind, v.a. in den „kritischen“ Punkten.

Die nächste Sitzung des Projektbeirats findet am 7. Juli 2003 statt.

TOP 6 Stand der Arbeiten Expertengruppe Formalerschließung

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2002 entschieden, seinen Beschluss vom 6. Dezember 2001 zu modifizieren, und die zeitliche Befristung der Weiterarbeit an den RAK aufgehoben. Damit wurde ausdrücklich nicht die (Weiter-)Entwicklung eines neuen Regelwerkes RAK2 beschlossen, sondern die zeitliche Beschränkung der Weiterarbeit an den RAK-WB und den Sonderregeln aufgehoben und der Laufzeit der Studie angepasst. Die Arbeitsstelle für Standardisierung als Geschäftsstelle des Standardisierungsausschusses hat daraufhin den Projektplan entsprechend modifiziert. Parallel dazu hat sich eine Arbeitsgruppe RAK-Weiterarbeit, bestehend aus Herrn Geißelmann und Herrn Eversberg sowie einigen Mitgliedern der Expertengruppe Formalerschließung zusammengefunden, um den Entwurf einer Neufassung von RAK2 zu erarbeiten.

Durch die Existenz dieser neuen Arbeitsgruppe sind die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung stark verunsichert und bezweifeln den Sinn ihrer Arbeit, was insbesondere in der Sitzung der Expertengruppe am 25. und 26. Februar 2003 deutlich zutage getreten ist, in der auch der Arbeitsgruppe RAK-Weiterarbeit Gelegenheit gegeben worden war, ihre Vorstellungen zu präsentieren. Frau Henze berichtet, dass sie die Mitglieder der Expertengruppe gebeten hat, sich ihrem jeweiligen Vertreter im Standardisierungsausschuss zu erklären, um eine gemeinsame Arbeitsbasis und inhaltliche Diskussionen zu Sachfragen in der Expertengruppe sicherzustellen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Standardisierungsausschusses hält es durchaus für möglich, über Punkte wie Arbeitssprache deutsch, Codes, Unicode, ISST u.a. Entscheidungen zu treffen, die weder die Arbeit der Studie behindern noch deren Ergebnis präjudizieren.

Herr Dr. Geißelmann erläutert, dass die AG RAK-Weiterarbeit bewusst die Zusammenarbeit, nicht die Konfrontation suche, obwohl er einräumt, dass bereits die Gründung der Gruppe eine gewisse Provokation dargestellt habe. Seiner Auffassung nach sei die Expertengruppe jedoch nicht durch die Existenz der Arbeitsgruppe, sondern durch die Beschlüsse des Standardisierungsausschusses frustriert.

Mehrere Vertreter des Standardisierungsausschusses weisen darauf hin, dass es einen eindeutigen Beschluss zur Weiterentwicklung der RAK gegeben hat, nun aber einzelne seiner Mitglieder diesen Beschluss torpedierten. Es sei nicht möglich, Mitglied in der Expertengruppe zu sein und gleichzeitig in der parallel installierten Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Einzelne Mitglieder glauben, dass eine Mitarbeit in beiden Gremien nicht schade, sofern bei Interessenkonflikten nicht gegen die Interessen der Expertengruppe Formalerschließung gearbeitet werde. Von anderer Seite wird vorgeschlagen, der Standardisierungsausschuss solle bestimmte Arbeitsbereiche der Arbeitsgruppe RAK-Weiterarbeit übertragen. Herr Dr. Geißelmann kritisiert, dass im Standardisierungsausschuss nicht die Datenproduzenten vertreten seien, sondern die Vertreter der DV-Systeme.

Die Vertreterin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erläutert, dass es der DFG sehr wichtig sei, dass die Studie ungehindert durchgeführt werden könne und dass die von ihr zur Durchführung der Studie zur Verfügung gestellten Mittel bestimmungsgemäß eingesetzt würden. Die Expertengruppe Formalerschließung sollte ins Projekt einbezogen werden, es sei jedoch eine strikte Trennung beider Gruppen, auch in der personellen Besetzung, notwendig. Die Vorsitzende erläutert, dass der Standardisierungsausschuss nicht über die personelle Besetzung seiner Expertengruppen entscheiden kann. Die Mitglieder der Expertengruppen werden laut Geschäftsordnung durch die Mitglieder des Standardisierungsausschusses nominiert, deren Institutionen sie vertreten.

Der Standardisierungsausschuss bekräftigt, dass seine Arbeitsaufträge sich ausschließlich an die Expertengruppe Formalerschließung richten und appelliert an seine eigenen und die Mitglieder der Expertengruppen, sich loyal zum Standardisierungsausschuss und seinen Beschlüssen zu verhalten.

TOP 7 RAK-Musik

Die 1986 erstmals veröffentlichten RAK-Musik sind 1997 in einer überarbeiteten, von der Expertengruppe RAK-Musik des ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitutes beschlossenen Fassung erschienen, die aber von wichtigen deutschen Musikbibliotheken nicht angewendet wird. Am 2. April 2000 fand auf Veranlassung der Konferenz für Regelwerksfragen ein Treffen statt („Göttinger Harmonisierungsgespräch“), um die unterschiedlichen Positionen zu einzelnen Sachfragen zu einem Konsens zu bringen. Ergebnisse dieses Treffens sollten für die Revision der RAK-Musik 97 berücksichtigt werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Deutschen Musikarchivs, der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staatsbibliothek zu Berlin hat im Auftrag des Standardisierungsausschusses eine revidierte Fassung der RAK-Musik 97 erarbeitet.

Der entscheidungsreife Entwurf wird dem Standardisierungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

In dem zurückliegenden Zeitraum hat die Arbeitsgruppe Stellungnahmen und Anregungen der Expertengruppe Formalerschließung und weiterer Fachleute aus dem musikbibliothekarischen Bereich erhalten, die beraten und wenn möglich berücksichtigt worden sind.

Die Expertengruppe Formalerschließung hat sich auf zwei Sitzungen mit dem Thema RAK-Musik beschäftigt und angeregt, sich in Zweifelsfällen bei den strittigen Fragen an den Regelungen der AACR2 zu orientieren sowie Regelungen der RAK-NBM einzubinden, wo dies möglich ist. Bisher in den RAK-Musik fehlende Bestimmungen für Nichtbuchmaterialien sind aufgenommen worden. Es war aber nicht Aufgabe der Revision, sämtliche bestehenden Widersprüche zwischen RAK-WB

und ihren Sonderregeln aufzuheben. Auch eine umfassende Angleichung an AACR2 war nicht Auftrag des Standardisierungsausschusses an die Arbeitsgruppe. Bei sich widersprechenden Vorschlägen hat sich die Arbeitsgruppe an der Vorgabe des Standardisierungsausschusses orientiert, vor allem die in Göttingen angesprochenen strittigen Hauptpunkte zu klären.

Besonders umstritten ist seit Jahren, ob die Haupteintragung mit bzw. unter dem Einheitssachtitel oder mit bzw. unter dem Hauptsachtitel gemacht wird. Hier prallen unterschiedliche Meinungen aufeinander, die nicht mit „richtig“ oder „falsch“ bewertet werden können, sondern auf unterschiedliche Anforderungen zurückzuführen sind. Die AACR2 stellen generell frei, ob „Uniform titles“ überhaupt verwendet werden. Für musikalische Werke enthalten die AACR2 Regelungen für die Haupteintragung mit bzw. unter dem „Uniform title“, die von der Library of Congress auch angewendet werden.

Die Expertengruppe Formalerschließung vertritt in dieser Frage mehrheitlich die Auffassung, dass es kleineren Bibliotheken und öffentlichen Bibliotheken nicht möglich und zumutbar sei, Einheitssachtitel ggf. unter Heranziehung von Nachschlagewerken zu bilden, und lehnt eine Angleichung an die AACR2 in diesem Bereich ab. Die Arbeitsgruppe hat daher im § M 701 die umstrittene Regelung der RAK-Musik 97 beibehalten, die die Haupteintragung mit bzw. unter dem vorliegenden Titel vorsieht. Diese ist aber durch eine Alternativbestimmung erweitert worden, die den Anforderungen der Musikbibliotheken Rechnung trägt, die Haupteintragung mit dem Einheitssachtitel zu machen. Dieser Wunsch ist auch außerhalb der Arbeitsgruppe geäußert worden.

Frau Mallmann-Biehler erläutert, dass in den Verbundbibliotheken mit großen Musikalienbeständen (UB Freiburg, WLB Stuttgart, SLUB Dresden, BLB Karlsruhe, PLB Speyer sowie den Musikhochschulen Trossingen, Mannheim, Freiburg) die Vorlage intensiv geprüft und bereits eine Stellungnahme erarbeitet wurde. Weitere Anmerkungen erwartet sie im Rahmen des öffentlichen Stellungnahmeverfahrens.

Herr Geißelmann hätte eine Ergänzungslieferung zu den RAK-Musik für sinnvoller gehalten, da die Expertengruppe nicht den Auftrag gehabt habe, eine vollständig neue Ausgabe zu erarbeiten. Dies sei ihm umso unverständlicher, als derzeit über eine Ablösung der RAK diskutiert würde. Bei einer kompletten Neufassung hätte man weitere wichtige Fragen der RAK-Musik diskutieren sollen. Da nicht zu erwarten sei, dass in Kürze wieder eine Neuauflage erscheinen werde, sei eine wesentliche Chance für eine Reform vertan. Darüber hinaus sei das Verfahren unbefriedigend, die Öffentlichen Bibliotheken seien minimal beteiligt gewesen, obwohl die Hälfte der Anwendungen dort zu vermuten sei. Der Entwurf sei bisher nicht öffentlich zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Der Standardisierungsausschuss begrüßt, dass nunmehr ein entscheidungsreifer Entwurf der RAK-Musik vorliegt und beschließt die Durchführung des laut Geschäftsordnung vorgesehenen Stellungnahmeverfahrens. Die vorliegenden Entwürfe der RAK-Musik werden auf der Homepage Der Deutschen Bibliothek öffentlich zugänglich gemacht.

Falls nach dem Verfahren nur redaktionelle Änderungen notwendig sind, entscheidet der Standardisierungsausschuss im Umlaufverfahren, andernfalls wird das Thema erneut diskutiert werden.

TOP 8 DDC deutsch

Frau Heiner-Freiling, die Leiterin des Projekts DDC Deutsch in Der Deutschen Bibliothek, berichtete über den Stand des Projekts, der Verhandlungen mit OCLC und der Planungen für künftige DDC-Angebote. Das von der DFG geförderte Projekt zur Übertragung der DDC 22 ins Deutsche und zum Aufbau eines Web-Service für die Katalogisierung und die OPAC-Recherche ist inzwischen mit allen sechs Projektmitarbeitern an der Fachhochschule Köln und Der Deutschen Bibliothek angelaufen; die Daten der DDC 22 sind Ende April in das Editionssystem eingespielt worden, in dem das Übersetzungsteam arbeitet. Der erste Zwischenbericht an die DFG ist bereits erfolgt und akzeptiert worden. Erste fertige DDC-Hauptklassen werden ab Herbst

zur Korrektur an den aus etwa 60 Personen bestehenden Expertenpool versandt werden; dieser Kreis von FachreferentInnen soll Terminologie und Angemessenheit der Übersetzung im Hinblick auf Literaturanfall und Suchstrategien deutschsprachiger Benutzer überprüfen.

Als erste Arbeitsergebnisse liegen inzwischen die Einleitung in die DDC 22 und das dazu gehörige Glossar der DDC-Fachterminologie auf Deutsch vor. Für den IFLA-Kongress im August wurden außerdem vorab die obersten 1.000 Klassen der DDC 22 übersetzt, die Die Deutsche Bibliothek in einer Broschüre herausbringen und zeitgleich mit der englischen Version ab Juli ins Netz stellen wird. Das wird über eine eigene Domain mit dem Namen www.ddc-deutsch.de erfolgen, über die auch andere Texte und Links zum Projekt DDC Deutsch angeboten werden, die nicht in direktem Zusammenhang mit den weiterhin über die Homepage Der Deutschen Bibliothek zugänglichen Informationen zur Expertengruppe DDC, zum Konsortium DDC Deutsch und zum Einsatz der DDC in der Deutschen Nationalbibliografie stehen.

Mit einer Fertigstellung der DDC 22 Deutsch ist bis Anfang 2005 zu rechnen, die Druckausgabe wird bei K.G. Saur erscheinen. Für die Web-Angebote im Zusammenhang mit der DDC Deutsch entwickelt Die Deutsche Bibliothek zurzeit im Kontakt mit den anderen Mitgliedern des Konsortiums DDC Deutsch genauere Vorstellungen, neben einem an dem amerikanischen WebDewey orientierten Katalogisierungstool soll ein Recherchetool entwickelt werden, das die verbale Suche nach Titeln mit DDC-Notationen unterschiedlicher Provenienz (anglo-amerikanische Fremddaten, Eigenkatalogisate, künftige Daten Der Deutschen Bibliothek) in OPACs ermöglicht. Über entsprechende Schnittstellen ist außerdem längerfristig die Einbettung eines Katalogisierungstools in die in den jeweiligen Verbänden verwendeten Systeme beabsichtigt.

TOP 8 Verschiedenes

Die Arbeitsstelle für Standardisierung bemüht sich um Aufnahme einer Veranstaltung des Standardisierungsausschusses in das Programm des Deutschen Bibliothekskongresses in Leipzig 2004. Der Vorsitzende des DBV teilt mit, dass nach der Vorstellung der Veranstalter nur ein halber Tag für Fachveranstaltungen zur Verfügung stehen wird.

Der Termin für die 7. Sitzung des Standardisierungsausschusses wird per Mail abgestimmt.
< Anm. d. Protokollantin: Zwischenzeitlich wurde der 3. Dezember 2003 festgelegt. >

gez. Dr. Elisabeth Niggemann

Für das Protokoll:
gez. Susanne Oehlschläger